

ARBEITSMITTEL

Baustellenkreissäge (stationär)

GEFAHREN



- Schnittverletzungen durch Sägeblatt, Werkstück und Späne
- Unkontrolliert wegfliegende Teile oder Abfälle
- Eingezogen werden
- Stromschlag
- Schnellumlaufendes Sägeblatt
- Hoher Lärmpegel

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur unterwiesene und volljährige Personen mit der Arbeit an der Baustellenkreissäge beauftragen
- Auf sicheren Stand, Ordnung und Sauberkeit achten – Umgebung von Hindernissen freihalten
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Gehörschutz, Fußschutz, Augenschutz,...)
- Keine Handschuhe tragen
- Bei Bedarf erforderliche Hilfseinrichtungen benutzen (Anschläge, Schiebestock,)
- Abstand „Spaltkeil – Sägeblatt“ (max. 10 mm) überprüfen und ggf. anpassen
- Werkstück ausrichten bzw. gegen Verschieben sichern
- Schutzhaube so weit wie möglich auf das Werkstück absenken
- Tischeinlage auswechseln, wenn das Spaltmaß beiderseits des Sägeblattes > 5 mm
- Kreissäge nach dem Benutzen ausschalten, Werkstück bzw. Abfälle und Reststücke erst bei stillstehendem Sägeblatt ergreifen
- Splitter und Späne nicht mit der Hand aus dem Bereich des laufenden Sägeblatts entfernen
- Beschädigte Sägeblätter sofort auswechseln (Herstellerangaben beachten)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparaturarbeiten nur durch fachkundige Personen durchführen lassen (Stromversorgung unterbrechen)
- Gerät erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Baustellenkreissäge ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn
- Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.